



## Anlage 6

### Beschlussvorlage 3/17

#### der Kinderkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Umsetzung der „Beschwerde- und Ombudsstelle“ in der Nds. Kinderkommission

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
09.02.2017	Prof. Dr. Waldemar Stange Prof. Dr. Gunda Voigts	3/17

<b>Beschlussvorschlag:</b>
Die Kinderkommission nimmt <u>nicht</u> die Funktion einer Ombudsstelle im Sinne der Hilfen zur Erziehung oder Beratung im Einzelfall wahr. Anfragen, die an Mitglieder oder die Geschäftsstelle der Kinderkommission gehen, werden geprüft und in der Regel an zuständige und/oder geeignete Stellen und Institutionen weitergeleitet. Es wird sichergestellt, dass die Anfragen im vorgenannten Sinn bearbeitet werden. Die Kinderkommission erhält in jeder Sitzung Kenntnis über die Anfragen und entscheidet bei Bedarf für weitergehende Reaktionen.

**Begründung:**

Der Entschließungsantrag des Landtages weist der Kinderkommission auch ombudshaftliche Aufgaben zu. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner dem Landtag mit der Unterrichtung (Drs.17/4196) zugeleiteten Stellungnahme diesen Bereich sehr zurückhaltend behandelt und es der Kinderkommission überlassen, diesen Auftrag zu definieren.

Allerdings wird es nicht möglich sein, Einzelanfragen und -beschwerden zu bearbeiten. Zum einen entspricht das nicht den Möglichkeiten der Kinderkommission und den Ressourcen der Geschäftsstelle, zum anderen gibt es rechtlich und fachliche Verfahren und Zuständigkeiten, auf die verwiesen werden kann.

Die Kinderkommission wird auf dem Hintergrund der Erfahrungen und Erörterungen im ersten Jahr eine Positivliste seiner Zuständigkeiten erarbeiten (z.B. Zuständigkeit bei grundsätzlicheren Konflikten, die auf dem Hintergrund der Niedersächsischen Kommunalverfassung im kommunalen Bereich auftreten und die Lebensbedingungen größerer Gruppen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen bis hin zu Auslegungsfragen des SGB VIII oder Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzesvorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, Öffentlichkeitsarbeit für die Kinderrechte usw.)

Auf der anderen Seite muss die Kinderkommission die Offenheit für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen signalisieren. Wenn die Kinderkommission bekannt wird, ist damit zu rechnen, dass sich Kinder und Jugendliche an die Kinderkommission und deren Geschäftsstelle wenden und ihre Probleme und Anliegen vortragen können. Ich würde diesen Satz drin lassen, Denn wie sollte es sonst geschehen? Telefon ist nicht ständig besetzt. Brief sollte nicht ausgeschlossen werden, ist aber nicht ganz so niedrigschwellig für Kinder und Jugendliche. Dabei sollen die Anliegen zeitnah und bedarfsgerecht beantwortet werden.

Eine Abschätzung der Anzahl der Anfragen ist nicht möglich, es ist aber nicht auszuschließen, dass sie im Laufe der Zeit eine nennenswerte Größenordnung erreichen könnten.

Verfahren zur Abarbeitung der Anliegen der Kinder und Jugendlichen wird zum einen die Erstellung einer Kontaktdatenliste über übergeordnete Anlaufstellen wie z.B.: „Nummer gegen Kummer“, „Elterntelefon“, „Bernie“ erstellt. Des Weiteren wird die Geschäftsstelle den Mitgliedern der KIKO über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Ombudsstelle bei jeder Sitzung in Form von Clusteringverfahren der einzelnen Themenfelder informieren.

**Abstimmung der Beschlussvorlage am:**

09.02.2017

**Ergebnis:**

Die Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

**Beschluss:** „Die Kinderkommission nimmt nicht die Funktion einer Ombudsstelle im Sinne der Hilfen zur Erziehung oder Beratung im Einzelfall wahr. Anfragen, die an Mitglieder oder die Geschäftsstelle der Kinderkommission gehen, werden geprüft und in der Regel an zuständige und/oder geeignete Stellen und Institutionen weitergeleitet. Es wird sichergestellt, dass die Anfragen im vorgenannten Sinn bearbeitet werden. Die Kinderkommission erhält in jeder Sitzung Kenntnis über die Anfragen und entscheidet bei Bedarf über weitergehende Reaktionen. Die Nds. Kinderkommission setzt sich für die

	<p>Entwicklung einer Einrichtung einer Beschwerde- und Ombudsstelle ein.“</p> <p>An den Landtag wird ein Antrag für die Finanzierung der Anhörung zum Thema „Schaffung von Beschwerde- und Ombudsstrukturen“ gestellt. Diese Aufgabe übernimmt Frau Kutscher.</p> <p><b>Ergebnis: einstimmig</b></p>
--	--

Anlage: keine